

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 79=99 (1933)

**Heft:** 2

**Vereinsnachrichten:** Mitteilungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

des Gewissens den Militärdienst verweigern, nicht mehr mit der «entehrenden» Nebenstrafe der Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit belegen.

Dieses eine Beispiel, dem besonders aktuelle Bedeutung zukommt, mag genügen, zu zeigen, was für schwerwiegende Folgen der angeführte Entscheid des Militärkassationsgerichts nach sich zu ziehen geeignet sein kann, mit seinem Einbruch in den prozessualen Grundsatz, dass Fragen des sachrichterlichen Ermessens der Kognition des Kassationsrichters entzogen seien. — Caveant Consules!

## MITTEILUNGEN

**Glarnerische Offiziersgesellschaft.** Zusammensetzung des Vorstandes. Präsident: Hptm. Heinrich Schmid, Kdt. Schützenkp. I 85. Vizepräsident: Hptm. Hans Trümpy, Kdt. III/132. Aktuar: Oberlt. Waldemar Kubli, Adj. Bat. 85. Kassier: Oberlt. Jacques Müller, Mitr. Kp. IV/85. Beisitzer: Major Heinrich Zweifel, Kdt. Sap. Bat. 6.

**Offiziersgesellschaft Grenchen.** Jahresbericht 1932. Unsere Gesellschaft hat ihr 38. Arbeitsjahr hinter sich. Es ist überaus erfreulich, konstatieren zu können, dass sich das junge Kadre in den letzten 3—4 Jahren heran gemacht hat und für alle Veranstaltungen lebhaftes Interesse bekundet. Zwei der Vorträge wurden von unsern Mitgliedern bestritten, Lt. Fr. Sallaz über Handfeuerwaffen bis zum neuzeitlichen Karabiner und Hptm. Müller über Beobachtungen während der Manöver 1932. Reitkurse wurden zwei abgehalten, besucht von 19 resp. 12 Mitgliedern. Im Sommer fand unter der Leitung von Oberstlt. Strüby, Kdt. J. R. 11, eine taktische Uebung von Grenchen aus über Romont nach Plagne statt. Leider verlor die Sektion Grenchen ihren Gründer, Oberst Emil Obrecht, durch den Tod. Der Verlust des verdienten Ehrenmitgliedes war ein schmerzlicher, doch sein Name und sein Wirken werden in der Geschichte der Offiziersgesellschaft stets als Beispiel grösster Hingabe und ernster Pflichtauffassung erhalten bleiben. Der Vorstand wurde wie folgt neu bestellt: Präsident Major Schädeli; Vizepräsident Oberstlt. Wyss; Korrespondent Oblt. Schneider; Kassier Lt. Ochsenbein; Aktuar Lt. Blaser, Beisitzer Oblt. Schild und Oblt. Brodbeck. Obl. Schneider.

### Die Eidgenössische Militärbibliothek.

Mitteilung der Generalstabsabteilung.

Da es häufig vorkommt, dass Offiziere weder über die Existenz noch über die Einrichtungen der Eidgenössischen Militärbibliothek unterrichtet sind, so sei hier kurz auf das Institut hingewiesen und seine Benutzung empfohlen.

Die Eidgenössische Militärbibliothek ist in Bern, im Bundeshaus-Ostbau, III. Stock, untergebracht. Sie ist täglich von 8—11 Uhr und 2—5 Uhr geöffnet, Samstags nur am Vormittag. Offizieren stehen Lesesaal und Ausleihe (Versand auch nach auswärts) unentgeltlich zur Verfügung. Es werden in der Regel nur drei Werke auf einmal an einen Benützer ausgegeben; die Leihfrist beträgt in der Regel einen Monat.

Die Eidgenössische Militärbibliothek umfasst über 60,000 Bände, vorwiegend militärischen Inhalts und vermehrt ihre Sammlungen jährlich um etwa